

2. Änderung

der Benutzungsordnung

für die Grillhütte in 56745 Rieden, Am Sportplatz

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Rieden hat in seiner Sitzung vom folgenden Änderung beschlossen:

Artikel I

Der § 7 Absatz 1 Nummer a) und b) der Benutzungsordnung erhält folgende Neufassung:

Für die Nutzung der Grillhütte und ihren Einrichtungen werden privatrechtliche Entgelte erhoben.

Sie beträgt je Veranstaltung

- | | |
|---------------------|----------|
| a) für Einheimische | 90,00€ |
| b) für Auswärtige | 120,00€. |

Artikel II

Diese Änderung der Benutzungsordnung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Rieden, den

Andreas Doll
Ortsbürgermeister